

# Die Wettbewerbs- verhältnisse auf den Tele- kommunikationsmärkten

Andreas Neumann

Institut für das Recht der Netzwirtschaften,  
Informations- und Kommunikationstechnologie

# Verhaltenskontrolle durch Wettbewerb?

- § 11 Abs. 1 S. 2 u. 3 TKG:

„Wirksamer Wettbewerb besteht nicht, wenn ein oder mehrere Unternehmen auf diesem Markt über beträchtliche Marktmacht verfügen. Ein Unternehmen gilt als Unternehmen mit beträchtlicher Marktmacht, wenn es ... eine der Beherrschung gleichkommende Stellung einnimmt, das heißt eine wirtschaftlich starke Stellung, die es ihm *gestattet, sich in beträchtlichem Umfang unabhängig von Wettbewerbern und Endnutzern zu verhalten.*“ (EG-Recht: **i. d. R. ~ 40 – 50% Marktanteil**)

- § 19 Abs. 2 S. 1 u. Abs. 2 S. 1 GWB:

„Ein Unternehmen ist marktbeherrschend, soweit es ... auf dem sachlich und räumlich relevanten Markt

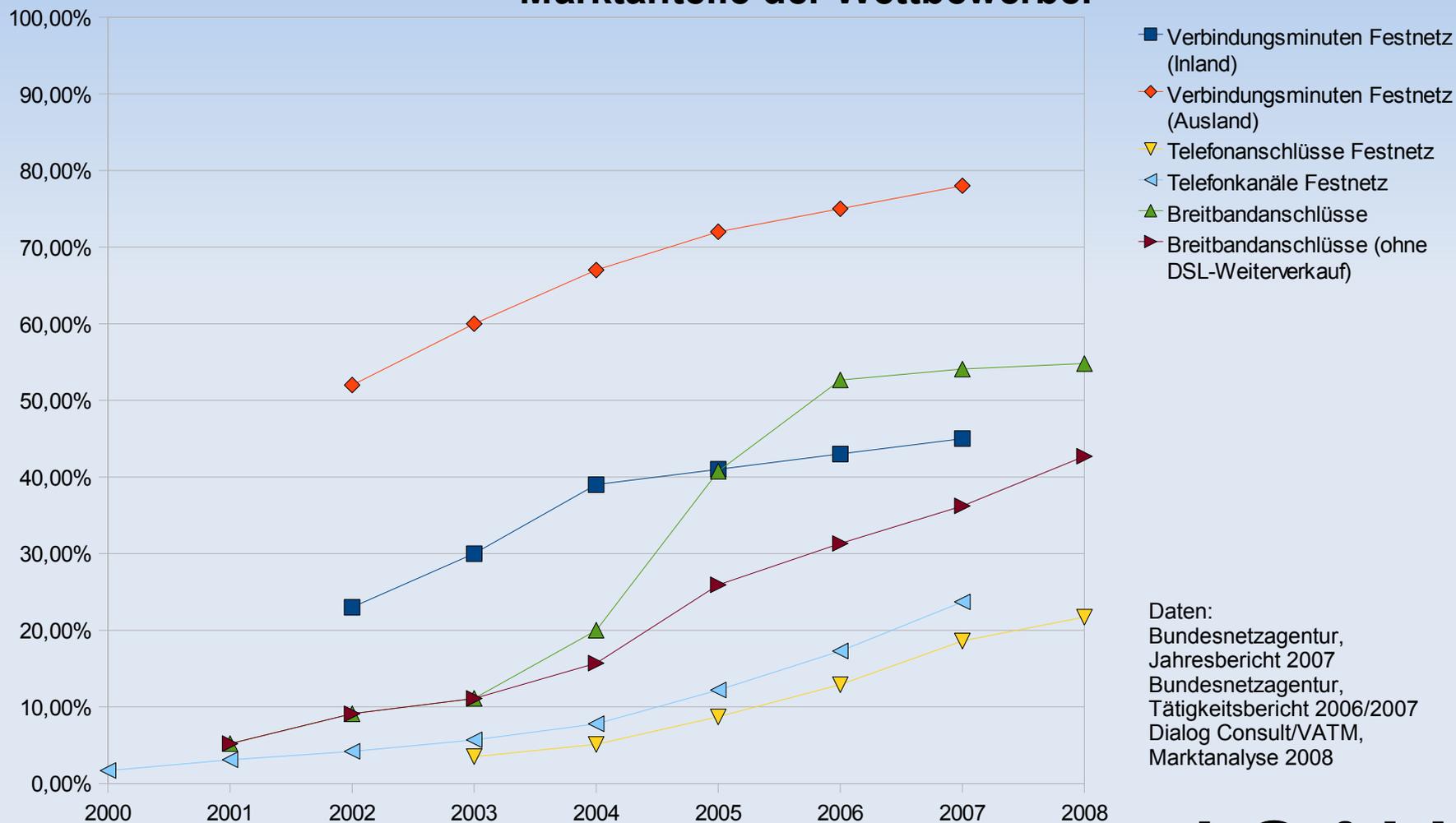
1. ohne Wettbewerber ist oder keinem wesentlichen Wettbewerb ausgesetzt ist oder
2. eine im Verhältnis zu seinen Wettbewerbern überragende Marktstellung hat ...“

„Es wird vermutet, dass ein Unternehmen marktbeherrschend ist, wenn es einen **Marktanteil von mindestens einem Drittel** hat.“

- Marktmachtanteil aus rechtlicher Sicht – nur – ein wichtiger Indikator für Wettbewerbsintensität.

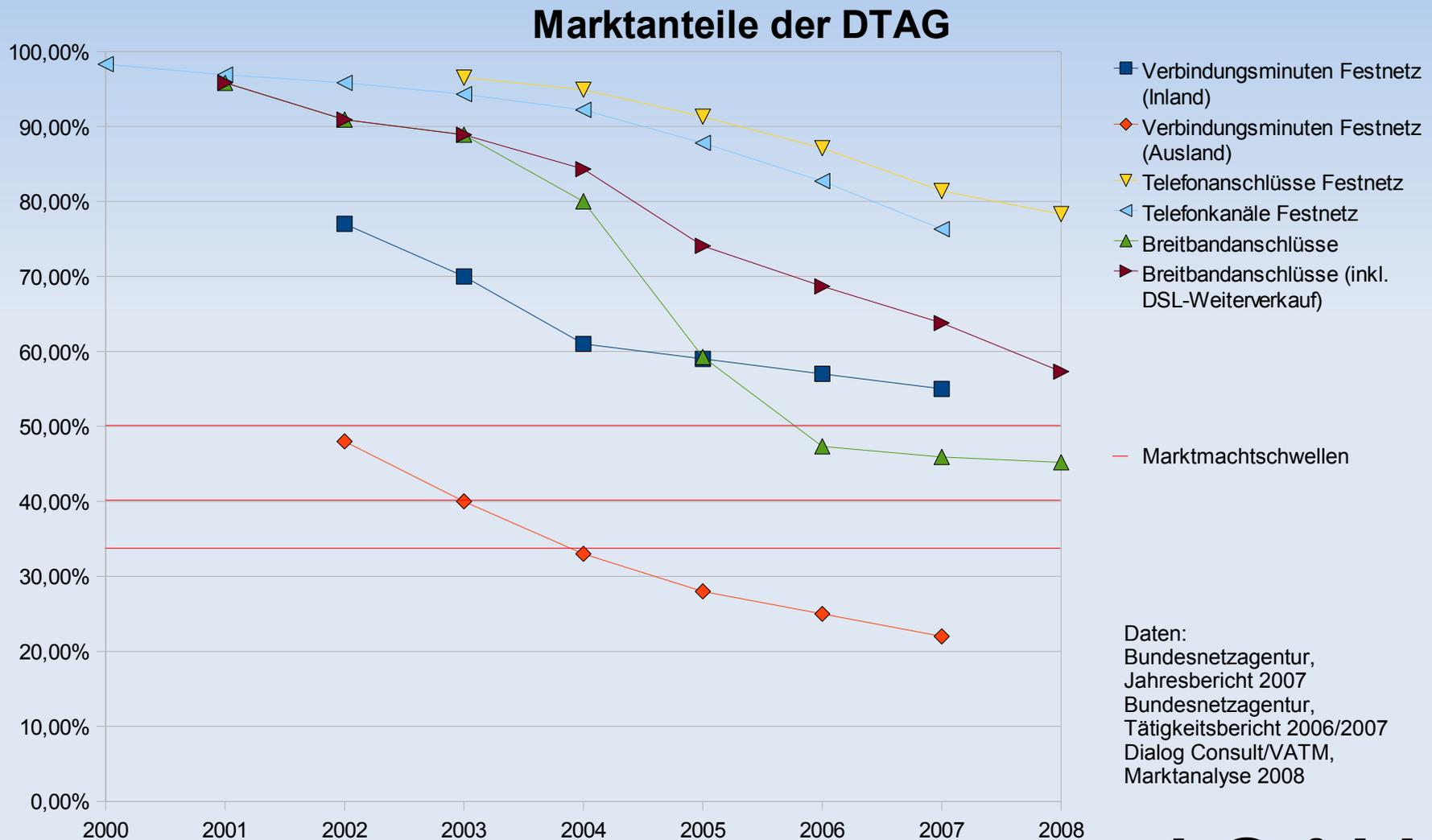
# Bestandsaufnahme Endnutzermärkte (1)

## Marktanteile der Wettbewerber



Daten:  
Bundesnetzagentur,  
Jahresbericht 2007  
Bundesnetzagentur,  
Tätigkeitsbericht 2006/2007  
Dialog Consult/VATM,  
Marktanalyse 2008

# Bestandsaufnahme Endnutzermärkte (2)



# Bestandsaufnahme Endnutzermärkte (3)

## Marktanteile (Kunden)



Daten:  
Bundesnetzagentur,  
Tätigkeitsbericht 2006/2007

# Bestandsaufnahme Endnutzermärkte (4)

- Bestandsaufnahme Marktanteilsentwicklung:
  - **Kontinuierliche Wettbewerbsbelegung** auf allen Festnetz- und Breitbandmärkten.
  - Deutliches **Wettbewerbsgeschehen nur auf dem Markt für Auslandsverbindungen**, ansonsten nach wie vor wohl in erheblichem Maße von Wettbewerb nicht hinreichend kontrollierte Spielräume der DTAG (Grenzfall: Markt für Inlandsverbindungen, vgl. laufendes Marktdefinitions- und Marktanalyseverfahren und dortigen Hinweis auf Umfang des Preiswettbewerbs).
  - Besonders **schwach ausgeprägtes Wettbewerbsgeschehen auf den Anschlussmärkten**.
  - Wettbewerbsdynamik im **Breitbandbereich zuletzt deutlich abgeschwächt**.
    - René Obermann bei der Pressekonferenz 3. Quartal 2008: „Marktanteil Retail-Breitband stabilisiert bei 46 % seit fünf Quartalen.“

# Bestandsaufnahme Endnutzermärkte (5)

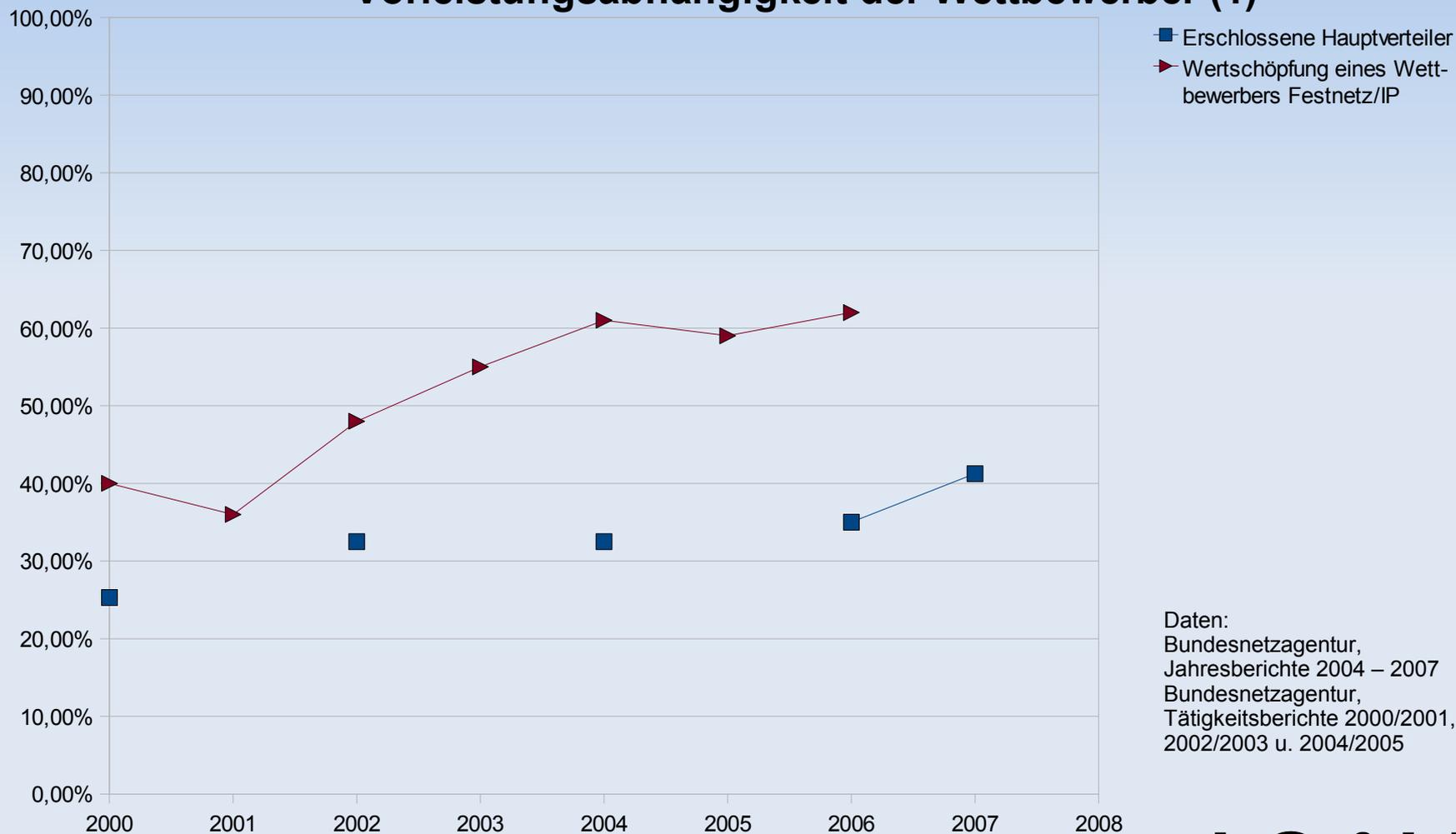
- Bestandsaufnahme im Übrigen:
  - **Wettbewerbsentwicklung auf den Anschlussmärkten sehr heterogen:** In Städten bestehen z. T. hohe Wettbewerberanteile, im ländlichen Raum dagegen generell sehr niedrige Wettbewerberanteile.
  - **Beschränkte Marktstellungen der Wettbewerber:** Gerade die Stadtnetzbetreiber („City Carrier“) sind nur jeweils in einem regional begrenzten Gebiet tätig. DTAG sieht sich insoweit also nicht einer kleinen Zahl bundesweiter Wettbewerber gegenüber, sondern einer großen Zahl nur regional tätiger Wettbewerber (Anteil an Komplettanschlüssen Festnetz ohne IP-Telefonie und Kabelnetze 2007 DTAG: ca. 82,9 %; Arcor: ca. 7,4 %; Hansenet: ca. 3,4 %; Versatel: ca. 1,9 %; EWE TEL: ca. 1,0 %; Netcologne: ca. 1,0 %; M-net: ca. 0,5 %).
  - **Bedeutung der Kabelnetzbetreiber für Wettbewerb** auf den Breitbandmärkten nimmt weiter deutlich zu (Anteil Internetzugänge über Kabelmodem an Gesamtzahl der Breitbandanschlüsse 2005: ca. 2,2 %; 2006: ca. 3,2 %; 2007: ca. 5 %; 2008: ca. 7,1 %).

# Bestandsaufnahme Endnutzermärkte (6)

- Bestandsaufnahme im Übrigen:
  - Anreize zur Nutzung bestehender Machtpositionen für Wettbewerbsvorteile in kompetitive(re)n Bereichen  
**(Bündelproblematik):**
    - Beispiel „Call & Surf“: Vertrag über Telefon und Breitband mit 24 Monaten Mindestvertragslaufzeit – Wettbewerbsbehinderung durch übermäßige Kundenbindung oder notwendige Kalkulationsgrundlage?
    - Beispiel René Obermann bei der Pressekonferenz 3. Quartal 2008: „47.000 DSL-Resale-Kunden in Q3 zurückgewonnen – ein Beleg für die Attraktivität der Produktbündel, Winback von 154.000 Kunden in den ersten drei Quartalen“.
- Fazit:
  - Selbst bei ihrer isolierten Betrachtung spricht alles dafür, dass auf der Mehrzahl der Endnutzermärkte nach wie vor **kein nachhaltiger (funktionsfähiger) Wettbewerb** besteht.
  - Enger Zusammenhang zu fortbestehenden Wettbewerbsproblemen legt **Fortbestand sektorspezifischer Regulierung** auch auf Endnutzermärkten nahe.

# Bestandsaufnahme Vorleistungsbereich (1)

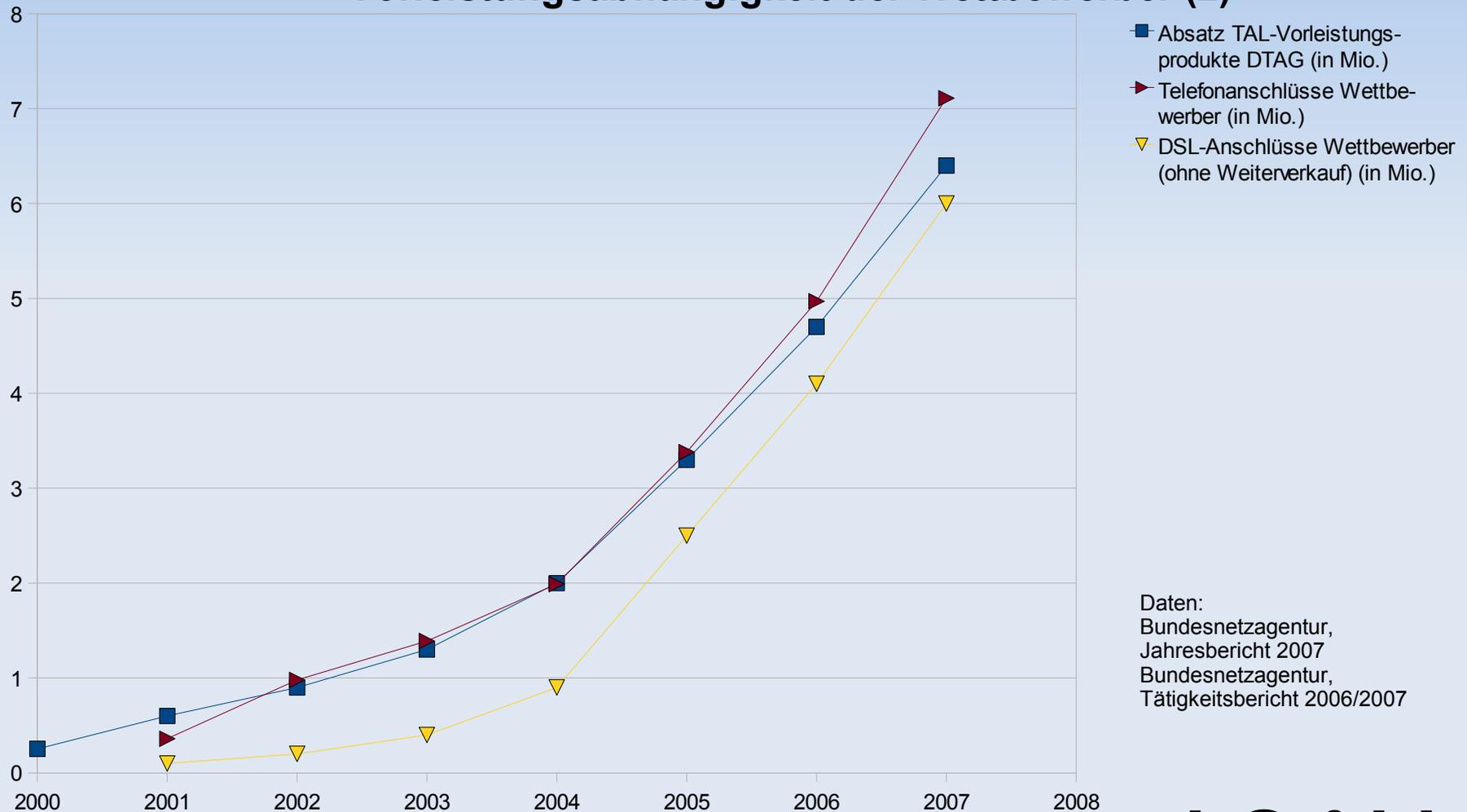
## Vorleistungsabhängigkeit der Wettbewerber (1)



Daten:  
Bundesnetzagentur,  
Jahresberichte 2004 – 2007  
Bundesnetzagentur,  
Tätigkeitsberichte 2000/2001,  
2002/2003 u. 2004/2005

# Bestandsaufnahme Vorleistungsbereich (2)

## Vorleistungsabhängigkeit der Wettbewerber (2)



Daten:  
Bundesnetzagentur,  
Jahresbericht 2007  
Bundesnetzagentur,  
Tätigkeitsbericht 2006/2007

# Bestandsaufnahme Vorleistungsbereich (3)

## Vorleistungsabhängigkeit der Wettbewerber (3)

### *Retail fixed broadband access in Germany, July 2008*

	Incumbent's DSL lines	New entrants' DSL lines on PSTN					Total new entrants DSL lines	Incumbents' access lines by				
		Own network	Full ULL	Shared access	Bitstream access	Resale		WLL	Cable modem	Leased lines	Fiber to the home	Satellite
July 2002	2,453,000	0	117,000	11	0	0	117,011	0	0	0	0	0
January 2003	3,000,000	0	185,000	15	0	0	185,015	0	0	0	0	5,215
July 2003	3,600,000	0	284,000	20	0	0	284,020	0	0	0	0	5,262
January 2004	4,100,000	0	398,000	88	0	0	398,088	0	0	0	0	5,171
July 2004	4,700,000	0	585,000	1,141	0	0	586,141	0	0	0	0	4,908
January 2005	5,550,000	0	911,000	2,683	0	246,000	1,159,683	0	0	0	0	4,378
July 2005	6,000,000	0	1,400,000	3,941	0	735,000	2,138,941	0	0	40,145	0	3,883
January 2008	6,300,000	0	2,300,000	6,000	1,500	1,600,000	3,907,500	0	0	44,000	0	3,000
July 2008	6,400,000	0	3,200,000	27,000	1,500	2,500,000	5,728,500	0	0	53,000	0	3,300
January 2007	7,100,000	5,000	3,900,000	85,000	0	3,200,000	7,190,000	0	0	56,400	0	2,900
July 2007	8,010,000	0	4,810,000	118,000	0	3,540,000	8,468,000	0	0	54,100	0	3,003
January 2008	9,019,000	100,000	5,750,000	155,000	0	3,524,000	9,529,000	0	0	0	0	2,500
July 2008	9,900,000	12,000	6,940,000	144,000	0	3,230,000	10,326,000	0	0	52,000	0	2,300



Quelle: COCOM08-41 final v. 28.11.2008

# Bestandsaufnahme Vorleistungsbereich (4)

- Bestandsaufnahme:
  - **Engpass der letzten Meile im Festnetz unverändert monopolistisch** in der Hand der DTAG; kaum eigene Wettbewerberinfrastruktur bis zu den Haushalten.
  - Auch infrastrukturbasierter Wettbewerb im Festnetz- und Breitbandbereich beruht fast ausschließlich auf **Vorleistungen der DTAG** (TAL-Zugang).
  - **Infrastrukturwettbewerb** auf letzter Meile entsteht zunehmend **durch Kabelnetzbetreiber**.
    - Wettbewerb allerdings noch auf insgesamt niedrigem Niveau (9/2008: 1,34 Mio. Telefon- und 1,6 Mio. Internetkunden im Kabelnetz vs. 2007: 37 Mio. Telefon- und 18,5 Mio. DSL-Anschlüsse im Festnetz).
    - Wettbewerbspotential zwar zunehmend, aber begrenzt (9/2008: 23 Mio. Haushalte für Kabel-Internet und -Telefon erschlossen; ca. 26 Mio. Wohneinheiten mit Kabelanschluss im oder am Haus).
  - Insgesamt nach wie vor **deutlich beschränktes Potential für bundesweiten Infrastrukturwettbewerb**.

# Bestandsaufnahme Vorleistungsbereich (5)

- Bestandsaufnahme:
  - **DTAG nimmt über Vorleistungen** nach wie vor stark an **Wettbewerbsentwicklung teil**: im Durchschnitt mittlerweile konstant mit etwa 40 %.
  - Dialog Consult/VATM: **geringe und sinkende Wertschöpfung der Wettbewerber** bei Komplettangeboten im Festnetz/Breitband:
    - Anteil der DTAG-Vorleistungsentgelte eines Vollanschluss-Wettbewerbsunternehmens 2008: 57 % (2007: 51 %).
    - Anteil der DTAG-Vorleistungsentgelte eines Weiterverkauf-Wettbewerbsunternehmens 2008: 97 % (2007: 88 %).
    - Grund: deutliches Sinken der Endnutzerentgelte einerseits bei weitgehend stabilen Vorleistungsentgelten andererseits.
    - Aktuelle Entwicklung: Erhöhung der Zusammenschaltungsentgelte um durchschnittlich 4,4 % (Genehmigung vom 1.12.2008).

# Entwicklungstendenzen

- Differenzierung
- Dislozierung
- Diversifizierung

# Entwicklungstendenzen: Differenzierung (1)

- **Sachliche und räumliche Differenzierung der Wettbewerbsverhältnisse** wird mit zunehmender Wettbewerbsbelegung bedeutsamer.
  - Unterschiedliche Wettbewerbsverhältnisse bei gegenständlich identischen Leistungen?
- Aktuelles Beispiel: **Regionalisierung.**
- Sachliche Differenzierung bereits **etablierte Regulierungspraxis:**
  - Märkte Nr. 1, 3 (alt) u. 5 (alt): Ausnahme von Endnutzermarktregulierung für Einzelverträge mit einem Jahresumsatz von mehr als 1 Mio. Euro (netto).
  - Markt Nr. 18 (alt): Beschränkung der Regulierung der Signallieferungsmärkte auf die Belieferung von Clustern mit bis zu 500 Wohneinheiten.

# Entwicklungstendenzen: Differenzierung (2)

- Regionalisierung:
  - **Beschränkung des IP-Bitstrom-Zugangs** auf Hauptverteiler-/Anschlussbereiche mit geringem Wettbewerb?
  - Konsequenz: **Steigende Vorleistungsentgelte** für den (weiterhin) regulierten IP-Bitstrom-Zugang durch Wegfall der unterdurchschnittlich kostenintensiven Anschlussbereich im (groß-) städtischen Raum?
  - Konsequenz: **Einstellung des IP-Bitstrom-Zugangs** durch DTAG, **Erhöhung oder Absenkung des Entgelts** für den IP-Bitstrom-Zugang in den deregulierten Regionen?
    - Folgen einer Entgeltabsenkung: Entwertung der Infrastrukturinvestitionen von Kabelnetzbetreibern und TAL-Nachfragern?
    - Folgen einer Angebotseinstellung bzw. Entgelterhöhung: Konkurrierende IP-Bitstrom-Zugangsangebote (durch TAL-Nachfrager) oder Nichtverfügbarkeit wettbewerblichen IP-Bitstrom-Zugangs?
  - **Erhöhung des Regulierungsaufwands und der Transaktionskosten** für bundesweite Angebote wahrscheinlich.

# Entwicklungstendenzen: Dislozierung (1)

- Bisheriger **Zugangspunkt** zur monopolistischen Engpassinfrastruktur **verschiebt sich Richtung Teilnehmeranschluss**:
  - Glasfaserausbau von den Hauptverteilern (ca. 8 000, bislang erschlossen: ca. 3 300) bis zu den Kabelverzweigern (ca. 300 000) führt zur Vervielfältigung potentieller Zugangspunkte.
  - Ausbaustrategie priorisiert (groß-) städtische Bereiche, erhöht also Ausbaudruck auf infrastrukturbasierte Wettbewerber.
    - Positiv: Impulse für weiteren Infrastrukturaufbau auf der letzten Meile (**zunehmende Unabhängigkeit von Vorleistungen der DTAG**).
    - Negativ: Möglichkeiten für Infrastrukturaufbau im ländlichen Raum dürften durch Notwendigkeit eines weiteren Netzaufbaus im (groß-) städtischen Bereich weiter minimiert werden (**Perpetuierung der Abhängigkeit von Vorleistungen der DTAG**).
    - Negativ: Möglichkeiten für räumliche Ausdehnung dürften durch Notwendigkeit weiterer Investitionen in bereits erschlossenen Anschlussbereichen sinken (**Perpetuierung der regionalen Beschränkung von Wettbewerbern**).

# Entwicklungstendenzen: Dislozierung (2)

- **Nutzung öffentlichen Straßenraums** (Kabelkanäle, Standorte für Kabelverzweiger) gewinnt erheblich an Bedeutung:
  - Bestehende Kabelkanäle und KVz-Standorte der DTAG (aus Monopolzeiten) werden zu einem praktisch relevanten Wettbewerbsvorteil (Wegerechte als knappes Gut).
  - Kommunen können über Erteilung von Sondernutzungsgenehmigungen (KVz-Standorte) Einfluss auf Wettbewerbsentwicklung nehmen.
  - Aktivierung der wegerechtlichen Vorschriften des TKG (§ 70)? Schaffung neuer Regeln?
  - Zugang zu entsprechenden Einrichtungen der DTAG nach § 21 TKG? (Entscheidungspraxis der Bundesnetzagentur bestätigt durch VG Köln, Urt. v. 23.4.2008 – Az. 21 K 2701/07.)

# Entwicklungstendenzen: Diversifizierung

- Verstetigung der Regulierung (auf Vorleistungsebene) und Weiterentwicklung des Wettbewerbs auf den Endnutzermärkten führen zu **neuen Wettbewerbsproblemen**.
- Konsultationsentwurf Ring Mobilfunk GmbH („Ring“):
  - DTAG fordert für bestimmte Sondernummern Senkung der Zuführungsentgelte durch Ring und kündigt nach Weigerung den Zusammenschaltungsvertrag.
  - Entwurf sah Zuführungsverpflichtung für Ring vor, um dann im Anordnungsverfahren die Zuführungsentgelte überprüfen zu können.
- Konsequenz 1: Ist evtl. sektorspezifische **Regulierung von Nachfragemacht** erforderlich?
- Konsequenz 2: Möglichkeiten und Grenzen der **Regulierung von Teilnehmernetzbetreibern** rücken verstärkt in den Fokus.

# Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

## Für weitere Informationen:

IRNIK

Andreas Neumann

Postfach 15 01 61

53040 Bonn

Tel.: 02 28 / 8 50 79 97

Fax: 02 28 / 8 50 86 62

an@irnik.de

WWW: <http://www.irnik.de>  
<http://www.tkrecht.de>



Institut für das Recht der Netzwirtschaften,  
Informations- und Kommunikationstechnologie